

- **Subscribe**
- **Past Issues**
- **RSS**
- **Translate**

[View this email in your browser](#)



Newsletter 2/2023



Geschätzte Verbandskolleginnen und -kollegen

«Der Weg ist das Ziel», und manchmal muss der Kompass neu justiert werden. Die Hausaufgaben der Finanzkrise 2008 wurden nicht gelöst, sondern durch falsche Anreize wie eine äusserst lockere Geldpolitik und Negativzinsen noch verstärkt. Davon betroffen sind auch die Realwirtschaft und unsere Branche.

Die Ursachen der aktuellen Lage und die entsprechenden Bruchstellen gehen bis in die 1990er Jahre zurück. Der Gegensatz von internationaler Liberalisierung und steigender Regulierung hat sich zunehmend als instabil erwiesen. Grossbanken kollabieren selten, doch die individuelle, monetäre Vergütungsstruktur ohne persönliche Verantwortung machte die Finanzmärkte, und in der Folge auch die Realwirtschaft, verwundbar und volatil.

Die enormen Regulierungsschübe der vergangenen zwanzig Jahre in Wirtschaft und Gesellschaft haben die Bürokratie erhöht aber die Ursachen nicht gelöst. Weniger ist oft mehr. Effizienz und Effektivität sind

anzustreben.

Daniel Stoop
Präsident tecnoswiss



Rückblick und mehr

Am 24. März 2023 wurde die 102. ordentliche Generalversammlung des tecnoswiss durchgeführt. Die Versammlung fand traditionsgemäss seit 1959 im Zunfthaus zur Meisen in Zürich statt. Neben den statutarischen Traktanden und dem Bericht zur Schweizer Wirtschaft fand das Gastreferat von Prof. Dr. Konrad Wegener zum Thema „Mit weniger Ressourcen mehr erreichen – Kernaufgabe der Fertigung“ viel Beachtung. Beim Apéro und dem anschliessenden Bankett im grossen Zunftsaal tauschten die Mitglieder Erfahrungen und Erwartungen aus.

Wie im Editorial festgehalten, ist der Weg das Ziel. Hierzu bedarf es einer engagierten «Next Generation» in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zur Sicherung und Weiterentwicklung eines erfolgreichen Schweizer Wirtschaftsstandorts, gerade in dieser Zeit des Umbruchs. Die Mitgliedunternehmen unseres Verbandes leisten hierfür seit mehr als 100 Jahren einen Beitrag. Viele politische und wirtschaftliche Spielregeln haben sich seit den 1990er Jahren verändert. Solche Brüche hat die Schweiz seit 1848 mehrfach erlebt. Beispielsweise mit der revidierten Bundesverfassung von 1874, dem Untergang der liberalen Ordnung in der Zeit des ersten Weltkrieges oder umfassender neuer Regulierungskompetenzen des Bundes ab dem Zweiten Weltkrieg.

Die Meilensteine des Jubiläumsbuchs „100 Jahre tecnoswiss“ belegen die vorstehende Analyse. Anlässlich der Gründungsversammlung im Jahre 1921 wird das Ziel der Gruppe, respektive des späteren Verbandes wie folgt definiert: „Wahrung unserer Interessen gegenüber den bereits erlassenen und noch weiter bevorstehenden Einfuhrbeschränkungen von Artikeln unserer Branche.“

Kernthema der unternehmerischen Tätigkeit bleiben die Kunden und deren Bedürfnisse. Ein smarterer Umgang mit dem Fachkräftemangel dürfte die eigene Position im Markt stärken. Forschung, Entwicklung und Knowledge sind Marketing-Worthülsen vorzuziehen. Die im Rahmen der EU-Richtlinien geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattungen und deren regulatorische

schweizerische Pendants sind insbesondere für KMU Gesellschaften sinn- und massvoll umzusetzen. Ansonsten werden weitere, ineffiziente Regulierungs- und Bürokratiemonster geschaffen. Leadership basiert auf 3V: Vertrauen, Verantwortung, Verlässlichkeit.

Nehmen wir den Ball auf und finden wir gemeinsam Antworten und Lösungen hierfür.

Daniel Stoop



Aus der Gruppe Metall

Das grosse Highlight für die meisten Mitglieder der Gruppe Metall im ersten Semester 2023 war die Innoteq 23. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle relevanten Anbieter an der ersten physischen Schweizer Messe seit Corona vertreten. Die Resultate der Auswertungen sind bekannt und bereits kommuniziert. Kurz zusammengefasst: Die erste Innoteq war ein Erfolg. Der neue Brand braucht aber noch mindestens eine weitere Durchführung, um von unseren Kunden als DIE Schweizer Leitmesse angesehen zu werden. Seitens Veranstalter und Aussteller sind die Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und besprochen. Die notwendigen Massnahmen werden die Innoteq 25 aufwerten und stärken.

Die Mitgliederumfrage zu verschiedenen Themen, speziell zur Aus- und Weiterbildung, hat einen Bedarf nach Fachlehrgängen in den Bereichen Verkauf, Servicetechnik und Kundendienst ergeben. Hier zeichnet sich auch bei unseren Mitgliedern der allgemein beklagte Fachkräftemangel deutlich ab. An der kommenden Gruppenversammlung im Oktober werden wir darüber informieren, ob und in welcher Form sich der tecnoswiss hier engagieren will und kann.

Die nächste Gruppenversammlung Metall findet am 6. Oktober 2023 ab 12:00 Uhr im Fliegermuseum in Dübendorf statt. Einerseits wird Sie die Gruppenleitung über ihre Aktivitäten informieren und andererseits werden wir eine interessante Führung von ehemaligen Kampfpiloten durchs Fliegermuseum geniessen. Auch kulinarisch werden wir verwöhnt werden. Bitte reservieren Sie sich diesen Halbttag.

Jakob Broger
Präsident Gruppe Metall



Aus der Gruppe Holz

Das Jahr 2023 ist nicht leicht einzuordnen. Bei den meisten Mitgliedern konnte der Auftragseingang-Überschuss vom Jahr 2022 in das erste Quartal 2023 als guten Start verwendet werden. Das Jahr 2022 war für alle Mitglieder ein sehr gutes Jahr mit einem hohen Auftragseingang.

Bei vielen Mitgliedern fällt das erste Quartal 2023 auftragstechnisch tiefer gegenüber dem Vorjahr aus, was auch nicht weiter überrascht. Viele unserer Kunden (Schreiner / Holzbauer) sind zwar gut ausgelastet, haben aber einen gewissen Vorbehalt gegenüber neuen Investitionen, da die Lage in Europa (Krieg, Inflation, etc.) nicht sehr vielversprechend aussieht. Ein nach wie vor grosses Problem ist die tiefe Arbeitslosen-Quote. Es ist für alle Firmen sehr schwierig, gute Arbeitskräfte zu finden, was wiederum bedeutet, dass ein Wachstum ohne qualifizierte Mitarbeiter fast nicht mehr möglich ist.

Ich denke, dass wir als Lieferanten mit intelligenten Lösungen und Prozessen in Zukunft unseren Kunden helfen können, mit wenig Personal trotzdem günstiger und schneller zu produzieren. Das sehe ich als Chance für uns als Lieferanten, den Kunden mit automatisierten Maschinenlösungen,

Werkzeugen, Hilfsmittel und intelligenter Software die nötige Basis zu schaffen, um weiterhin rentabel zu produzieren.

Für unsere Kunden ist es daher enorm wichtig, dass wir in diesen Prozessen richtig beraten und einen positiven Ausblick für die Zukunft mit der richtigen Investition mitgeben können. Ich gehe daher von einer guten zweiten Jahreshälfte aus, wenn wir unseren Job gut umsetzen.

Meiner Meinung nach haben wir in der Schweiz die besten Voraussetzungen, im Bereich Holz weiterhin zu wachsen. Im Vergleich zum restlichen Europa haben wir eine wesentlich tiefere Inflation und nach wie vor keine Über-Investition getätigt. Im Weiteren fand im Mai 2023 die Ligna in Hannover statt, die weltweit führende Messe für die Holzbe- und -verarbeitung. Die Messe zeigte innert 5 Tagen Innovationen sowie Inspirationen und bot die Plattform für Networking an. Insgesamt 1300 Unternehmen aus nicht weniger wie 50 Ländern haben ihre Lösungen für die Holz- und Möbel-Industrie, das Handwerk sowie den Primärbereich präsentiert. Die Ligna 2025 findet übrigens vom 26. bis 30. Mai statt.

In diesem Sinne wünsche ich uns und unseren Kunden für das zweite Halbjahr viel Erfolg und Inspirationen.

Peter Niederer
Präsident Gruppe Holz



Juristisches: Der Eigentumsvorbehalt im Konkurs des Käufers

In einem Fallbeispiel verkauft die Max Muster AG («MM AG») eine Maschine für einen Kaufpreis von CHF 200'000 an die Panzer Knacker AG («PK AG»). Im Maschinenkaufvertrag ist ein Eigentumsvorbehalt vereinbart worden. Dieser besagt, dass das Eigentum an der Maschine erst auf die PK AG übergeht, wenn diese den gesamten Kaufpreis vollständig entrichtet hat. Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, behält MM AG das Eigentum an der Maschine. Nach Erhalt der Anzahlung von CHF 40'000 übergibt die MM AG die Maschine der PK AG, der restliche Kaufpreis wird vertragsgemäss erst danach fällig. Leider wird die PK AG nun aber genau zu diesem Zeitpunkt insolvent. MM AG droht ein doppelter Schaden: Zum einen sind immer noch CHF 160'000 ausstehend, welche die MM AG lediglich als Forderung gegen die Konkursmasse eingeben kann. Zum andern wurde die gekaufte (aber nicht bezahlte) Maschine vom Konkursverwalter gemäss Art. 197 SchKG in die Konkursmasse miteinbezogen. Aus deren Erlös sind alle bekannten Gläubiger im Rahmen des Möglichen zu befriedigen. Es fragt sich, ob das Risiko von MM AG durch den vertraglich vereinbarten Eigentumsvorbehalt angemessen gedeckt ist.

In der Schweiz ist der Eigentumsvorbehalt in Art. 715 – 717 ZGB geregelt. Dieser ist aber in seiner heutigen Ausgestaltung wenig praxistauglich. Damit ein Eigentumsvorbehalt rechtsgültig und auch für Dritte verbindlich zustande kommt, muss dieser einerseits im Kaufvertrag vereinbart sein und andererseits im Eigentumsvorbehaltsregister, welches vom lokalen Betreibungsamt geführt wird, eingetragen werden. Für letzteres ist eine entsprechende mündliche oder schriftliche Anmeldung – inkl. Zustimmung der PK AG – beim Betreibungsamt am Sitz der PK AG vonnöten. In vorliegendem Fallbeispiel war dieses Registrierungserfordernis nicht erfüllt. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts kann deshalb die Maschine trotz vereinbartem (aber nicht eingetragenen) Eigentumsvorbehalt im Rahmen des Konkursverfahrens der PK AG verwertet werden.

Selbst wenn der Eigentumsvorbehalt ordnungsgemäss registriert worden wäre, könnte sich MM AG nicht vollends in Sicherheit wiegen. So hat z.B. gemäss Art. 268 ff. OR der Vermieter von Geschäftsräumen der PK AG für ausstehende Mietzinsen ein Retentionsrecht an den beweglichen Sachen, die sich in den vermieteten Räumlichkeiten befinden. Dieses Retentionsrecht umfasst auch die Maschine der MM AG, sofern der Vermieter weder wusste noch wissen musste, dass die Maschine nicht der PK AG gehört. Ohne besonderen Anlass ist der Vermieter nicht verpflichtet, in das Eigentumsvorbehaltsregister Einsicht zu nehmen. Anders als das Handelsregister oder Grundbuch hat das Eigentumsvorbehaltsregister keine positive Publizitätswirkung. Das bedeutet, dass einem Gutgläubigen nicht vorgeworfen werden kann, dass er den Eintrag hätte kennen müssen. Dies hat zur Folge, dass das Retentionsrecht des Vermieters auch einem gültig vereinbarten und registrierten Eigentumsvorbehalt der MM AG vorgeht. Sollte die PK AG die Maschine einem gutgläubigen Dritten verkaufen, so wird dieser in seinem guten Glauben geschützt, und die MM AG kann die Maschine nicht vom Dritten herausverlangen. Auch hier gilt, dass die Unkenntnis vom Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister dem Dritten nicht schadet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein ordnungsgemäss eingetragener Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB in der Schweiz nur beschränkt dazu taugt, den Verkäufer bei einem Abzahlungskauf abzusichern. Die Maschine kann bei einem Zahlungsrückstand oder bei einem Konkurs des Käufers herausverlangt werden. Er schützt jedoch nicht gegen den unbefugten Weiterverkauf der Maschine durch den Verkäufer oder gegen das Retentionsrecht des Vermieters.

Um hier weitere Sicherheit zu schaffen, hätte MM AG die Zahlungsbedingungen im Kaufvertrag anpassen sollen, indem die gesamten CHF 200'000 (oder zumindest ein grosser Teil davon) vor Auslieferung der Maschine hätten bezahlt werden müssen. Als Alternative wäre auch ein Maschinenverkauf über eine Leasinggesellschaft oder die Einholung von anderweitigen Sicherheiten (z.B. Bürgschaft gemäss Art. 492 ff. OR) möglich gewesen.

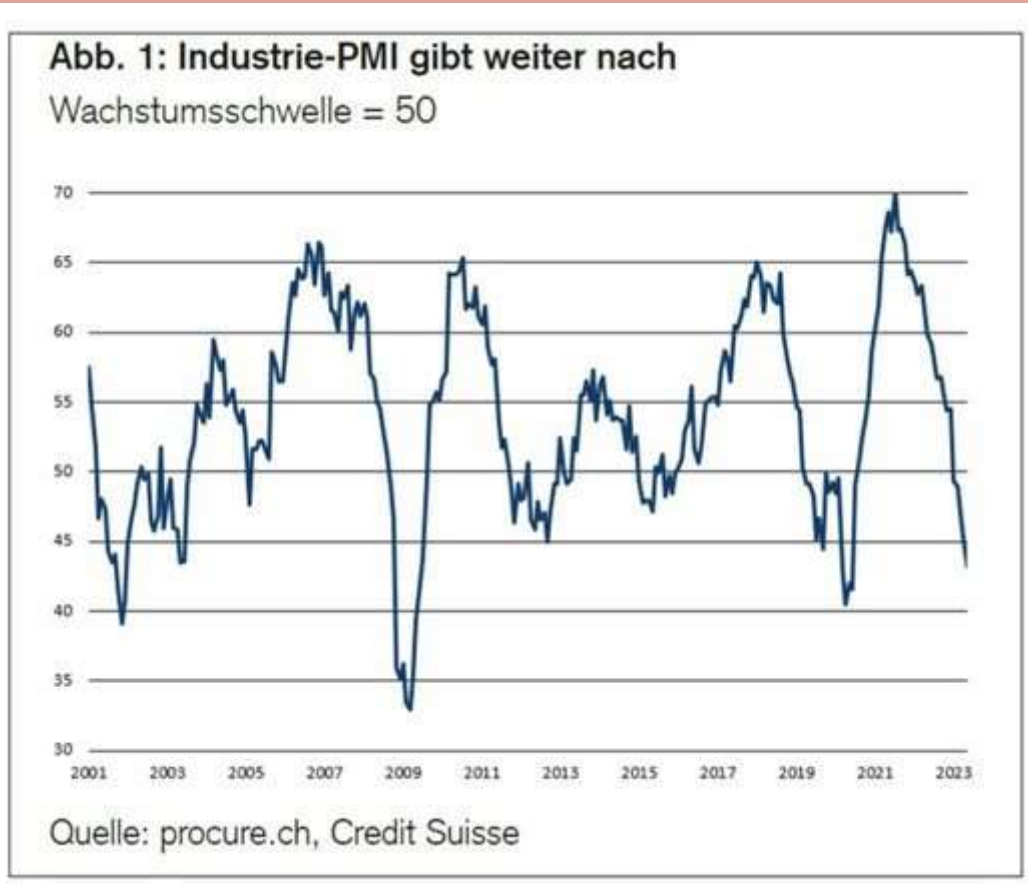
Auch wenn der hier beschriebene vereinbarte (aber nicht registrierte) Eigentumsvorbehalt nur Rechtswirkung zwischen MM AG und PK AG, nicht aber im Rahmen des Konkursverfahrens, entfaltet, ist es dennoch sinnvoll, einen angemessenen Vorbehaltstext im Kaufvertrag zu integrieren. Dieser gibt der MM AG das Recht, im Falle eines nicht konkursbedingten Zahlungsverzugs der PK AG den Kaufvertrag gemäss Art. 214 Abs. 3 OR aufzulösen und die Kaufsache (unter Umständen inklusive Nutzungsentschädigung) zurückzufordern.

Marc Joost

Marc Joost, LL.M., ist Partner bei SILK Rechtsanwälte mit jahrelanger Erfahrung im Bereich des Maschinenbaus. Er berät und vertritt nationale und internationale Klienten in allen Belangen des Handels- und Vertragsrechts.



Facts & Figures



Purchasing Managers' Index (PMI)

Der PMI, auch Einkaufsmanagerindex genannt, hat seinen Ursprung in den USA. Er gilt als Frühindikator der Konjunkturentwicklung. Führungskräfte, Analysten und Wirtschaftsjournalisten nutzen den monatlich erscheinenden Index als Prognoseinstrument. Der Swiss-PMI-Industrie wird von procure.ch in Zusammenarbeit mit der Credit Suisse ermittelt.

Tabelle 4: Konjunkturprognosen Schweiz, Juni 2023¹Ohne gegenteilige Angabe Veränderungen in %, Beiträge in Prozentpunkten,
BIP und Komponenten: real, saisonbereinigt

	2021	2022	2023 *	2024 *		
Bruttoinlandprodukt (BIP) und Komponenten, Sportevent-bereinigt²						
BIP	3.9	2.0	1.1	(1.1)	1.5	(1.5)
Privater Konsum	1.7	4.0	1.8	(1.5)	1.2	(1.2)
Staatskonsum	3.5	0.1	0.0	(-0.6)	-2.1	(-1.8)
Bauinvestitionen	-3.0	-4.4	-1.2	(-1.3)	0.7	(0.2)
Ausrüstungsinvestitionen	8.1	1.8	2.0	(1.7)	1.1	(1.3)
Warenexporte	10.7	4.3	3.5	(3.0)	4.5	(4.9)
Dienstleistungsexporte	8.0	8.9	2.5	(4.7)	3.5	(3.5)
Warenimporte	4.3	8.2	2.8	(2.0)	3.1	(3.3)
Dienstleistungsimporte	4.3	2.3	5.6	(6.5)	4.5	(4.5)
Beiträge zum BIP-Wachstum, Sportevent-bereinigt²						
Inländische Endnachfrage	2.4	1.9	1.2	(0.9)	0.6	(0.6)
Aussenhandel	3.4	0.4	0.1	(0.3)	0.7	(0.9)
Arbeitsmarkt und Preise						
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	1.0	2.7	1.8	(1.1)	0.7	(0.7)
Arbeitslosenquote in %	3.0	2.2	2.0	(2.0)	2.3	(2.3)
Landesindex der Konsumentenpreise	0.6	2.8	2.3	(2.4)	1.5	(1.5)
BIP, nicht Sportevent-bereinigt	4.2	2.1	0.8	(0.8)	1.8	(1.8)

¹ Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 15.06.2023. Prognosen vom 16.03.2023 in Klammern.² Von Sportevent-Effekten betroffen sind: BIP, Dienstleistungsexporte, Dienstleistungsimporte, Aussenhandel.
Quellen: BFS, SECO

Prognosen

«Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.»

Der Swiss PMI ist in den vergangenen Monaten kontinuierlich gesunken und verbleibt unter der Wachstumsschwelle. Das Produktionsvolumen sinkt, und rückläufige Auftragsbestände lassen keine baldige Trendwende erwarten. Dennoch bleibt die Beschäftigungslage robust. Der Inflationsdruck hat abgenommen.

Weitere Auswertungen und Ergebnisse zu Importdaten sowie Konjunkturumfragen und -prognosen werden den teilnehmenden Mitgliedern von tecnoswiss zur Verfügung gestellt.

Ausblick / empfehlenswerte Termine

2023

31. August Swissmem Symposium, Zürich

18.-23. September EMO, Hannover DE

06. Oktober Gruppenversammlung Metall, Dübendorf

17. November Gruppenversammlung Holz

29. November - 01. Dezember Internationales Holzbau-Forum, Innsbruck AT

2024

15. März 103. Generalversammlung, Zürich

19.-22. März Holzhandwerk. Nürnberg

16.-19. April SIAMS, Moutier
ca. Juni CELIMO Council Meeting, Schweiz

Diverse

Inspire / ETH- Seminare und Kolloquien, Zürich
Swissmechanic: Kurse und Seminare, diverse Orte



Copyright (C) 2023 tecnoswiss. All rights reserved.

Our mailing address is:
tecnoswiss | c/o Handel Schweiz | Postfach | Viaduktstrasse 8 | CH-4010 Basel
mail@tecnoswiss.ch

Want to change how you receive these emails?
You can [update your preferences](#) or [unsubscribe](#)

